DECREE

vom 17. März 2022 Nr. 390

Über die Änderung und Aufhebung bestimmter Erlasse der Regierung der Russischen Föderation

Die Regierung der Russischen Föderation hat wie folgt entschieden:

- 1. Genehmigung der beigefügten Änderungen, die in Gesetze der Regierung der Russischen Föderation aufgenommen werden.
- 2. zu erklären, dass der Beschluss Nr. 302 vom 6. März 2022 "Über die Einführung eines vorübergehenden Verbots der Ausfuhr von Medizinprodukten, die zuvor aus ausländischen Staaten, die einen Beschluss zur Einführung restriktiver wirtschaftlicher Maßnahmen gegenüber der Russischen Föderation gefasst haben, in die Russische Föderation eingeführt wurden" (Offizielles Internetportal für Rechtsinformationen (www.pravo.gov.ru), 2022, 8. März, Nr. 0001202203080002) nicht mehr gilt.
 - 3. Dieses Dekret tritt am Tag seiner amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

VERÄNDERUNGEN,

Änderungen von Gesetzen der Regierung der Russischen Föderation

- 1. Im Erlass Nr. 311 der Regierung der Russischen Föderation vom 9. März 2022 "Über Maßnahmen zur Umsetzung des Erlasses des Präsidenten der Russischen Föderation vom 8. März 2022. № 100":
- (a) In Absatz 2:

Absatz zwei wird wie folgt geändert:

 Bis einschließlich 31. Dezember 2022 ein Verbot der Ausfuhr bestimmter Arten von Gütern gemäß der Liste in Anhang N 1 aus dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation in ausländische Staaten und Gebiete gemäß der Liste in Anhang N 2 einzuführen.

2. Das in Absatz 1 dieses Dekrets genannte Verbot findet keine Anwendung:

- für Waren, die aus der Russischen Föderation ausgeführt und zuvor mit dem Carnet ATA in die Russische Föderation eingeführt wurden;
- für Ausrüstungsgegenstände, die von Vertretern russischer Massenmedien, Vertretern russischer Sportmannschaften und russischen Teilnehmern an Außenhandelsaktivitäten zur Organisation von Ausstellungen und Messen im Ausland in das Zollverfahren der vorübergehenden Ausfuhr überführt werden, einschließlich der Verwendung des Carnets ATA;